

## Statuten

### 1. Zweck der Vereinigung

Sie wahrt die Interessen ihrer Mitglieder und steht zu diesem Zweck in enger Verbindung mit dem *Verband der Lehrpersonen der Sektion St. Gallen (VLSG)*. Sie veranstaltet Vorträge und Exkursionen zur Weiterbildung und pflegt die Geselligkeit.

### 2. Organisation

#### A Mitglieder

Der Vereinigung können angehören:  
Pensionierte Lehrpersonen und pensionierte Personen aus dem Umfeld Schule in der Stadt St. Gallen und Umgebung

Alle Mitglieder besitzen das Stimmrecht und bezahlen den Mitgliedsbeitrag. Dem Vorstand wird er erlassen, ebenso den über 90-jährigen Mitgliedern.

#### B Organe

##### a Hauptversammlung

Sie erledigt die folgenden Geschäfte:

1. Protokoll der letzten Hauptversammlung
2. Bericht der Präsidentin/des Präsidenten
3. Bericht der Kassierin/des Kassiers
4. Bericht der Revisorinnen/Revisoren
5. Wahlen für die zweijährige Amtsdauer
  - 5.1 Vorstand
  - 5.2 Präsidentin/Präsident
  - 5.3 Revisorinnen/Revisoren
  - 5.4 Delegierte des Seniorenrates Stadt St. Gallen
6. Honorare für den Vorstand

7. Festsetzung des Jahresbeitrages
8. Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder
9. Umfrage

Die Hauptversammlung findet im Januar/Februar statt. Ausserordentliche Hauptversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von mindestens 10% der Mitglieder einberufen.

##### b Vorstand

Er besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Ausser der Präsidentin/dem Präsidenten konstituiert er sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit.

Wenn sich niemand fürs Präsidium zur Verfügung stellt, kann der ganze Vorstand oder ein Teil desselben die Leitung der Vereinigung übernehmen.

##### c Rechnungsrevision

Sie erfolgt durch zwei Personen.

### 3. Veranstaltungen

Nebst der Hauptversammlung finden alle ein bis zwei Monate, ausser im Sommer, weitere Veranstaltungen statt.

### 4. Schlussbestimmungen

Die Auflösung des Vereins erfolgt, wenn vier Fünftel einer Hauptversammlung dies verlangen. Das Vereinsvermögen wird dann dem VLSG zur Verwaltung übergeben.

Diese Statuten ersetzen jene vom 18. Februar 2011.  
Von der HV beschlossen am 20. Februar 2024.

Der Vorstand